

GUTE LEUTE ✓

GUTE ARBEIT ✓

GUTES GELD ○

Start der Tarifverhandlungen für Zeitungen am 19. Juli.

dju in ver.di fordert plus 5,5 % bei Gehalt, Honoraren, Pauschalen und die Einbeziehung der Onlinejournalisten

Berlin, 16. Juli 2013

Die Tarifverhandlung für Zeitungsredaktionen beginnt am kommenden Freitag, den 19. Juli, in Frankfurt/Main. Zwischen den Verhandlungskommissionen des Bundesverbandes Deutscher Zeitungsverleger (BDZV), der dju in ver.di und dem DJV wird dann über die Zukunft der Tarifverträge für Redakteurinnen und Redakteure und Freie verhandelt. Der Gehaltstarifvertrag für angestellte Redakteurinnen und Redakteure, sowie Volontärinnen und Volontäre ist seitens der Gewerkschaften zu Ende Juli gekündigt worden. Ebenso der Tarifvertrag für arbeitnehmerähnliche freie Journalistinnen und Journalisten an Tageszeitungen, der die Honorare und Pauschalen regelt. Die dju in ver.di fordert in dieser Tarifrunde eine Erhöhung der Gehälter und Honorare bzw. Pauschalen um 5,5 %. Außerdem soll der Gehaltstarifvertrag zukünftig auch für Journalistinnen und Journalisten gelten, die überwiegend für Onlineseiten oder auf anderen elektronischen Verbreitungswegen der Zeitungsverlage publizieren.

„Wir werden uns gegen die von den Verlegern geplanten Tarifverschlechterungen wehren und für notwendige Tarifierhöhungen antreten. Wir werden es nicht hinnehmen, wenn in Redaktionen nach einer Sparwelle nach der anderen nun auch noch die tariflichen Schutzrechte in Frage gestellt werden. Wir werden die Verleger zu Respekt vor der Leistung aller in den Redaktionen, egal ob angestellte Redakteurin oder freier Pauschalist, ermahnen. Dies muss sich durch ein Bekenntnis der Verleger aus allen Regionen zum Tarifvertrag und endlich auch Tarifierhöhungen wie in anderen Branchen ausdrücken“, sagte der stellvertretende ver.di-Vorsitzende Frank Werneke.

Der BDZV hat bereits vor der Tarifrunde verlautbart, es müsse deutliche Veränderungen am Tarifwerk geben, bevor ein Neuabschluss auch im Gehalts- und Honorarbereich in Frage kommt. So wurde dann auch der Manteltarifvertrag (MTV) gekündigt, der damit noch bis Ende 2013 läuft und danach in die sogenannte Nachwirkung nach Tarifvertragsgesetz übergeht. Oberstes Ziel der Verleger ist offenbar, regional unterschiedliche Gehälter durchzusetzen und dabei ganze Landstriche von der allgemeinen Tarifentwicklung abzuhängen, das würde für Beschäftigte in diesen Verlagen dann dauerhafte Nullrunden bedeuten. Geplant ist weiterhin eine Verschlechterung der Gehaltsstruktur. Zudem sollen für alle Regionen nach Vorstellung des Verlegerverbandes Urlaubsdauer, Urlaubsgeld und Jahresleistung gesenkt werden. Die Verleger zeigen offenbar wenig Anerkennung für die Leistungen der Journalistinnen und Journalisten und setzen auf Angriff.

**Die Stärke der dju in ver.di wächst mit jedem Mitglied,
der Beitritt lohnt sich!**

Deutsche Journalistinnen- und Journalisten-Union (dju) in ver.di,
Tarifsekretär Medien, Matthias von Fintel,
Paula-Thiede-Ufer 10, 10179 Berlin,
Telefon: 030-6956-2321, Fax: -3655,
E-Mail: matthias.vonfintel@verdi.de <http://dju.verdi.de>





Beitrittserklärung

Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft
dju/Fachgruppe Medien, Fachbereich 8/Fachgruppe 7

Ich möchte Mitglied werden ab:

Monat/Jahr

Persönliche Daten:

Name

Vorname/Titel

Straße/Hausnr.

PLZ Wohnort

Geburtsdatum

Telefon

E-Mail

Staatsangehörigkeit

Geschlecht weiblich männlich

Beschäftigungsdaten

Arbeiter/in Angestellte/r

Beamter/in DO-Angestellte/r

Selbstständige/r freie/r Mitarbeiter/in

Vollzeit

Teilzeit _____ Anzahl Wochenstd.

Erwerbslos

Wehr-/Zivildienst bis _____

Azubi-Volontär/in-
Referendar/in bis _____

Schüler/in-Student/in bis
(ohne Arbeitseinkommen) _____

Praktikant/in bis _____

Altersteilzeit bis _____

Sonstiges _____

Bin/war beschäftigt bei (Betrieb/Dienststelle/Firma/Filiale)

Straße/Hausnummer im Betrieb

PLZ Ort

Personalnummer im Betrieb

Branche

ausgeübte Tätigkeit

ich bin Meister/in-Techniker/in-Ingenieur/in

Ich war Mitglied der Gewerkschaft: _____

von: _____ bis: _____

Monat/Jahr

Monat/Jahr

Einzugsermächtigung:

Ich bevollmächtige die ver.di, den satzungsgemäßen Beitrag bis auf Widerruf im Lastschriftinzugsverfahren

zur Monatsmitte zum Monatsende

monatlich halbjährlich vierteljährlich jährlich

oder im Lohn-/Gehaltsabzugsverfahren* monatlich bei meinem Arbeitgeber einzuziehen. *(nur möglich in ausgewählten Unternehmen)

Name des Geldinstituts/Filiale (Ort)

Bankleitzahl Kontonummer

Name Kontoinhaber/in (Bitte in Druckbuchstaben)

Datum/Unterschrift Kontoinhaber/in

Tarifvertrag

Tarifl. Lohn- oder Gehaltsgruppe bzw. Besoldungsgruppe

Tätigkeits-/Berufsjahr, Lebensalterstufe

regelmäßiger monatlicher
Bruttoverdienst Euro _____

Monatsbeitrag: Euro _____

Der Mitgliedsbeitrag beträgt nach § 14 der ver.di-Satzung pro Monat 1% des regelmäßigen monatlichen Bruttoverdienstes. Für Rentner/innen, Pensionär/innen, Vorruheständler/innen, Krankengeldbezieher/innen und Erwerbslose beträgt der Monatsbeitrag 0,5% des regelmäßigen Bruttoeinkommens. Der Mindestbeitrag beträgt € 2,50 monatlich. Für Hausfrauen/Hausmänner, Schüler/innen, Studierende, Wehr-, Zivildienstleistende, Erziehungsgeldempfänger/innen und Sozialhilfeempfänger/innen beträgt der Beitrag € 2,50 monatlich. Jedem Mitglied steht es frei, höhere Beiträge zu zahlen.

Datenschutz

Ich erkläre mich gemäß § 4a Abs. 1 und 3 BDSG einverstanden, dass meine mein Beschäftigungs- und Mitgliedschaftsverhältnis betreffenden Daten, deren Änderungen und Ergänzungen, im Rahmen der Zweckbestimmung meiner Gewerkschaftsmitgliedschaft und der Wahrnehmung gewerkschaftspolitischer Aufgaben elektronisch verarbeitet und genutzt werden. Ergänzend gelten die Regelungen des Bundesdatenschutzgesetzes in der jeweiligen Fassung.

Datum/Unterschrift

Werber/in:

Name

Vorname

Telefon

Mitgliedsnummer

Freie Mitarbeiter/innen, selbständig, freiberuflich oder als arbeitnehmerähnliche Personen Tätige zahlen jeweils einen Beitrag in Höhe von einem Prozent ihrer Einkünfte aus Tätigkeiten im Organisationsbereich von ver.di. Berechnungsgrundlage ist der Monatsdurchschnitt der steuerpflichtigen Einkünfte oder 75 Prozent der monatlichen Bruttoeinnahmen. Ist auf dieser Grundlage eine Beitragsberechnung nicht möglich, wird ein Beitrag von mindestens € 15,- festgesetzt.